

789. Wetzikon-Meilen. Mit Schreiben Nr. 12732/II vom 15. April 1903 übermittelt der technische Direktor der Eisenbahnabteilung des eidgen. Post- und Eisenbahndepartementes die ihm vom Verwaltungsrat der elektrischen Straßenbahn Wetzikon-Meilen vorgelegten Zusammenstellungszeichnungen für die Personenmotor- und Anhängewagen zur beförderlichen Vernehmlassung.

Die Baudirektion berichtet:

Die abgeänderte Vorlage der elektrischen Straßenbahn Wetzikon-Meilen betreffend Rollmaterial wurde mit Regierungsbeschluß vom 27. November 1902 und mit Verfügung des Eisenbahndepartementes vom 24. Dezember 1902 genehmigt und es hat das letztere die Einreichung von definitiven Zusammenstellungszeichnungen in $\frac{1}{10}$ Maßstab für die verschiedenen Wagentypen vorbehalten.

Zur Vorlage sind keine Bemerkungen zu machen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Gegen die von der Direktion der elektrischen Straßenbahn Wetzikon-Meilen vorgelegten Pläne Nr. 6716 R, 6717 R und 6874 betreffend die Personenmotor- und Anhängewagen wird hierorts nichts eingewendet.

II. Mitteilung an die Bahndirektion in Wetzikon, an den techn. Direktor des Eisenbahndepartementes in Bern unter Zustellung der Pläne, an Herrn Kontrollingenieur Koller in Zürich und an die Baudirektion.